

An den
Innen und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70

9. August 2004
www.musikschulen-sh.de

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4760

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses,
sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

bei der Beratung und Verabschiedung des neuen Lottogesetzes bitten wir, den jährlichen Landeszuschuss für die VDM-Musikschulen in Schleswig-Holstein besonders zu berücksichtigen und für diesen dieselbe Regelung zu treffen, wie sie für die Sportvereine vorgesehen ist.

§ 8 Absatz III des vorliegenden Entwurfes müsste ergänzt werden:

e)...%, mindestens 850.000 Euro, für die Förderung des Musikunterrichtes an den zum Landesverband der Musikschulen gehörenden Musikschulen.

§ 9 wäre dann mit „Sport- und Musikförderung“ zu überschreiben und in den einzelnen Sätzen dieser Vorschrift jeweils die Musikschulen neben den Sportvereinen aufzuführen. Sämtliche in § 9 des Entwurfes getroffenen Regeln können auch durch den Landesverband der Musikschulen erfüllt werden.

Der Landesverband der VDM-Musikschulen erhält derzeit einen jährlichen Landeszuschuss von 810.400 Euro. Da noch weitere Musikschulen im Lande dabei sind, die Qualitätsmerkmale einer VDM-Anerkennung für ihre Musikschule zu erarbeiten, und diese dann ebenfalls mit Landesmitteln bezuschusst werden müssen, wird der Zuschussbedarf sich erhöhen und entsprechend ein höherer Antrag gestellt werden müssen.

Auch die Musikschulen nehmen – wie die Sportvereine- gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr. Der Landesverband gewährleistet ein flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Angebot.

Im Landesverband sind alle VDM-Musikschulen des Landes zusammengeschlossen. Die Förderung von Musik als Teil der Kultur ist in der Verfassung des Landes ebenso verankert wie die Sportförderung. Musik dient nicht nur der sozialen und gesundheitlichen Prävention, sondern auch der Kriminalprävention.

Menschen, die mit Hilfe der Musikschulen regelmäßig musizieren, werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst und erwerben die für Beruf und persönliche Lebensgestaltung erforderlichen Schlüsselqualifikationen; das haben die Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen an Grundschulen mit zusätzlichen Musikstunden (in Berlin) gezeigt.

Die Musikschulen bieten Sozialstaffeln und günstige Unterrichtsformen an, um allen die Teilnahme am Musikunterricht zu ermöglichen.

Lehrer der Musikschulen erteilen auch Musikunterricht an öffentlichen Schulen, damit die Schüler dort eine hinreichende musikalische Bildung erhalten. Diese Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen ist durch einen Kooperationsvertrag des Vorstandes des Landesverbandes der Musikschulen mit dem Kultusministerium vereinbart worden und wird sehr erfolgreich umgesetzt.

Alle diese Aufgaben erfordern Planungssicherheit in Form eines gesicherten Landeszuschusses; die Musikschüler beziehungsweise deren Eltern beteiligen sich bereits mit durchschnittlich 62% an den Unterrichtsgebühren.

Deswegen bitten wir Sie die entsprechende Ergänzung des § 8 zu beschließen.

Für eine mündliche Anhörung und weitere Informationen stehen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "W. Richter". The first letter "W" is large and prominent, followed by a horizontal line, and then "Richter" in a flowing script.

Dr. Winfried Richter, Vorsitzender

Zur Kenntnisnahme

alle Landtagsfraktionen